

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 2

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bränden Veranlassung geben können. In Nürnberg war die Auslage eines Droguerielaßens, welche mit Watte über und über decoriert war, und in der auch die sie erleuchtenden bunten Glühlampen teilweise ganz mit Watte umhüllt waren, in Brand geraten. Zuerst hieß es, der Brand wäre eine Folge von Kurzschluß. Nirgends haben sich Spuren dafür ergeben. Nun zeigten Versuche, welche selbst in Fachkreisen wenig bekannte Resultate ergaben, daß sich Glühlampen, welche in Watte eingewickelt werden, wenige Minuten nach dem Einschalten derart erhitzten, daß die Watte unter starker Rauchentwicklung glühend wird und sich leicht bei Hinzutreten eines Luftzuges entzündet. Gleichzeitig erfolgt dann in der Regel eine Explosion der Glühlampe, weil das Glas annähernd Schmelztemperatur erreicht und von dem äußeren Luftdruck nach dem luftverdünnten Innern der Lampe gedrückt wird, bis der Glühfaden das Glas berührt und völlig zum Schmelzen bringt.

Das blaue elektrische Licht vermag nach neueren Untersuchungen von Dr. Minin merkwürdige heilende Wirkungen auszuüben. Der Genannte erklärt, daß es ähnlich wie Cocainlösungen wirkt und Wunden unter seiner Einwirkung schmerzlos vernäht werden könnten. Auch bei Hautverbrennungen ergab die Wirkung des blauen elektrischen Lichtes auffallende Heilerfolge. Dr. Minin hat ferner gefunden, daß weißes und blaues elektrisches Licht entgegengesetzte Wirkungen ausüben. In Bezug auf die heilende Einwirkung erhielt er die günstigsten Ergebnisse bei Beleuchtung durch eine aus weißem Glase gefertigte Glühlampe mit einer Lichtstärke von 50 Kerzen, das während einiger Minuten durch eine blaue Glühlampe von gleicher Intensität ersetzt wurde.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Ergebnisse der Konkurrenz über Trinkwasserbrunnenmodelle und Zeichnungen in Zürich.

- I. Kategorie, Fr. 4000:
 2. Preis, Fr. 300: Henri Gallen, Architekt in Genf.
 2. " " W. Mettler, Bildhauer in Zürich V.
 2. " " Ad. Meyer-Graf, Bildhauer in Zürich V.
- II. Kategorie, Fr. 1500:
 1. Preis, Fr. 250: Henri Gene, Bildhauer, St. Gallen.
 1. " " A. Wanner, Architekt, und August Beer, Bildhauer, beide in Lausanne.
 2. " Fr. 200: B. Abry, Bildhauer in Zürich V.
 2. " " Hans Bernoulli, Architekt in Basel, und Hans Hindermann, Architekt, aus Basel in Wiesbaden.
 2. " " Prof. Robert Rittmeyer, Architekt, und Prof. Wilh. Ziegler, beide in Winterthur.
 2. " " F. Wanger, Bildhauer in Zürich I, und A. Meier, Architekt in Zürich III.
 2. " " Eugen Vonner, Architekt in Neuenburg.
- III. Kategorie, Fr. 400:
 1. Preis, Fr. 175: Paul u. Emil Derendinger, bei der Gesellschaft von Roll'schen Eisenwerke, Glus.
 1. " " J. Haller, Architekt, von Zurzach, in Karlsruhe.
 1. " " Ruder u. Müller, Architekten, Paul Abry, Bildhauer, und Ad. Meyer, Bildhauer in Zürich.
 1. " " W. Mettler, Bildhauer in Zürich V.
 2. " Fr. 100: Heinrich Kuhn, Architekt, Zürich IV.
 2. " " William Martin, Architekt, Rüschnacht (Zürich).
 2. Preis, Fr. 100: Gustav A. Wanner, Architekt, und August Beer, Bildhauer, beide in Lausanne.
 2. " " Paolo Zanini, Architekt in Locarno.

Die sämtlichen Pläne sind bis 17. April im Sitzungssaale des Stadthauses Zürich, 3. Stock, öffentlich ausgestellt.

Die Stadt Ravensburg hat die Ausführung der für ihre neue Schlachthausanlage erforderlichen Kühleinrichtung nebst Kessel und Dampfmaschine unter Bevorzugung des von dieser Firma vertretenen Kühlsystems (Kohlensäure) den Maschinenfabriken von Escher Wyß u. Cie. in Zürich übertragen.

Das Liefern und Legen von circa 70 Quadratmeter buchenen Riemenböden I. Qualität im Stadthospital Thurn an Em. Büchli, Möbel-fabrik, Thurn.

Lieferung eines zweizylindrigen Leuchtgasmotors von 200 Pferdekraften als Reserve ins städtische Elektrizitätswerk Biel an Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur.

Die Maurer-, Cement- und Gipsarbeiten der neu zu erbauenden kathol. Kirche in Bülach wurden an die Firmen Egli, Baumeister, Bülach, und Joh. Fries, Baugeschäft, Winterthur, übertragen.

Reparatur des Pfarrhauses Rüschlikon. Oelfarbenanstrich der Fassaden, Kreuzstöcke, Kalousien an Joh. Schwarzenbach, Flach- und Dekorationsmaler, Rüschlikon.

Drainage Agaul-Alnan. Grabarbeit (Röhrenlegen und Zudecken) an Albert Meier u. Konf., Draineur, Winkel bei Bülach; Röhrenlieferung an J. Rüegg z. Frohlin, Alnan (Bezug von Keller in Teufen und Ganz A. G. in Embrach).

Die Erstellung der Ribibrücke in Wengen bei Olten an L. Fein, Baugeschäft in Solothurn.

Einfriedigung des Friedhofes in Wynigen. Die Cementarbeiten an G. Lüthi, Baumeister, Burgdorf; die Schlosserarbeiten an Gottfr. Kopp, Schlossermeister, Herzogenbuchsee.

Wasserversorgung Bruggen (St. Gallen). Die gesamte Arbeitsausführung wurde an J. Tobler, Installateur in Lachen-Bonwil, übergeben.

Wasserversorgung Jona (Aargau). Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an Guggenbühl u. Müller, Züri.

Wasserversorgung Landschlacht (Thurgau). Sämtliche Arbeiten an Carl Frei, Installationsgeschäft, Norkschach.

Die Erstellung des neuen Geländes für Wald (Appenzell A.-Rh.) im Gewichte von 140 Centner ist an die Glockengießerei Egger in Staud-Norkschach übertragen worden.

Neubau von Emil Zimmermann, Sattler in Mitterlosen (Solothurn). Maurerarbeit an G. Derendinger, Maurermeister, Mitterlosen; Zimmerarbeit an Joh. Steber, Zimmermeister, Schertsbnyl.

Aufbau auf das Primarschulhaus in Volletsweil. Maurer-, Steinbauer-, Zimmer- und Spenglerarbeit an Zimmermeister Brauch in Hegnau; Schreiner-, Glaserarbeit und Parquetböden an Schreinermeister Wettstein, Volletsweil; Malerarbeit an Malermeister Reisel, Volletsweil; Schlosserarbeit an Schmied Vocher, Volletsweil.

Verschiedenes.

Schweizerische Bundesbahnbauten. III. Kreis (Ehemalige N. O. B.). Das Baubudget sieht eine Ausgabe von 5,134,700 Fr. vor, davon 3,335,900 Fr. für Bahnanlagen und feste Einrichtungen, 1,677,000 Fr. für Rollmaterial und 110,000 Fr. für Mobiliar und Gerätschaften. Für Erweiterung der Station Dersikon (Voranschlag 1,600,000 Fr.) sind eingestellt 200,000 Fr.; für die Verbindungsbahn Dersikon-Seebach 100,000 Fr.; für die Bahnhofserweiterung in Romanshorn 278,000 Fr.; für Geleiseerweiterung im Rangierbahnhof Aarau 72,500 Fr.; für das zweite Geleise Winterthur-Romanshorn 990,000 Fr.; für das zweite Geleise Brugg-Stein 400,000; für Umbau der linksufrigen Zürichseebahn im Zürcher Stadtgebiet 200,000 Fr.; für Verstärken der Thurnbrücke Dffingen 205,000 Fr. und der Aarebrücke bei Brugg 80,000 Fr.; für Ersatz der hölzernen Thurnbrücke bei Müllheim 80,000 Fr. u. s. w.

Das Initiativkomitee für die Sernsthalbahn hat den Regierungsrat ersucht, eine Abänderung des Beschlusses über die finanzielle Beteiligung des Staates in dem Sinn anzubahnen, daß der Kanton 500,000 Fr. à fonds perdu leistet und 250,000 Fr. in Aktien zweiten Ranges übernimmt. Für die Uebernahme des Baues liegen verbindliche, bis zum 15. Juli gültige Offerten vor. Der Regierungsrat beschloß, das Projekt des Herrn Ingenieur Moser überprüfen zu lassen und für die Erledigung der Sache, da sie bis zur ordentlichen Landsgemeinde nicht spruchreif sein wird, eine außerordentliche Landsgemeinde in Aussicht zu nehmen.

Bundesbeiträge. Dem Kanton Zürich wird an die Erstellung eines Absonderungshauses beim Krankerastl der Gemeinde Rüti (Voranschlag 29,600 Fr.) ein Maximalbeitrag von 6800 Fr. bewilligt. Dem Kanton Zug an die Drainage im Utingerhof, Gemeinde Baar, ein Beitrag von 2340 Fr.